

# Select® 240EC



## Kulturen

Winterraps, Zuckerrübe, Futterrübe, Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne, Rotklee, Luzerne, Lupine-Arten, Schaf-Schwengel, Rot-Schwengel, Nadelholz, Laubholz, Baumschulgehölzpflanzen, Zierpflanzenbau, Obstbau, Erdbeere, Spargel, Zwiebelgemüse, Beten, Kohlrübe u. v. m.

Select® 240 EC ist ein selektiv wirkendes Herbizid gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Gemeine Quecke.

### Ihre Vorteile:

- Zunehmende Bedeutung und einzigartige Möglichkeit bei der Bekämpfung von Schadgräsern und Ausfallgetreide
- Ausgezeichnete Selektivität auf viele breitblättrige Kulturen wie Raps und Zuckerrüben
- Einzigartige Bekämpfungsmöglichkeit bei FOP-resistenten Ungräsern
- Mischpartner Radiamix® ermöglicht im Raps auch den Einsatz auf drainierten Flächen
- Breite Zulassung in diversen Feld- und Sonderkulturen

## Kenndaten

<b>Zulassungsnummer:</b>	024366-00
<b>Wirkstoff:</b>	240 g/l Clethodim
<b>Formulierung:</b>	Emulsionskonzentrat (EC)
<b>Wirkstoffaufnahme:</b>	Blattaktiv, systemische Verteilung in der Pflanze
<b>HRAC-Klasse:</b>	A (DIM-Wirkstoff; Cyclohexadione)
<b>Wirkmechanismus:</b>	Clethodim hemmt die Wachstumsprozesse der Zielungräser und wirkt durch die Störung des Fettstoffwechsels der Pflanze. Hierbei bindet es an das Enzym Acetyl-CoA-Carboxylase (> ACCase-Hemmer), welches eine entscheidende Rolle im Aufbau der Fette spielt. Das Herbizid wird in der Pflanze verlagert und reichert sich verstärkt in wachstumsaktiven Regionen an. Bei den behandelten Ungräsern führt dies zunächst zu einer Beendigung des Wachstums innerhalb von 7 Tagen. Darauf folgt eine Ausbleichung der Blattflächen und anschließendes Absterben der Gesamtpflanze.
<b>Packungsgröße(n):</b>	1 l Kanister Select® 240 EC + 2 x 1 l Kanister Radiamix® 5 l Kanister Select® 240 EC + 2 x 5 l Kanister Radiamix®

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Kultur	Aufwandmenge + 1,0 l/ha Radiamix®	Wirkungsspektrum	Anzahl der Behandlungen	Anwendungstermin
Winterraps	0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen, Herbst; BBCH 13–29
Lupine-Arten	0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen
Schaf-Schwengel, Rotschwengel	0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen, BBCH >13
Zuckerrübe, Futterrübe	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen BBCH 12–39
Zuckerrübe, Futterrübe	1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Gemeine Quecke	1	Nach dem Auflaufen und bei 15–20 cm Unkrauthöhe
Kartoffel	0,75 in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen, BBCH 12–39
Kartoffel	1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Gemeine Quecke	1	Nach dem Auflaufen und bei 15–20 cm Unkrauthöhe, BBCH 12–39
Futtererbse (In Beständen zur Saatguterzeugung)	0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen; BBCH 14–34
Ackerbohne (in Beständen zur Saatguterzeugung)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke	1	Nach dem Auflaufen; BBCH 14–34
Rotklee, Luzerne (zur Saatguterzeugung)	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen BBCH > 14–34

Kultur	Aufwandmenge + 1,0 l/ha Radiamix®	Wirkungsspektrum	Anzahl der Behandlungen	Anwendungstermin
Rotklee, Luzerne (zur Saatguterzeugung)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Gemeine Quecke	1	Nach dem Auflaufen und bei 15–20 cm Unkraut- höhe, BBCH > 13
Lupine-Arten	0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen
Nadelholz, Laubholz,	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Ab Pflanzjahr, vor dem Austrieb oder nach dem Austrieb
Spargel	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Ab Pflanzjahr, nach Stech- periode, BBCH 12–29
Zwiebelgemüse (Bundzwiebel)	0,75 l/h in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen
Zwiebelgemüse (Trockenzwiebel)	0,75 l/h in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen
Beten (Rote, Gelbe, Weiße), Kohlrübe, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.)	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Auflaufen
Beten (Rote, Gelbe, Weiße), Kohlrübe, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Gemeine Quecke	1	Nach dem Auflaufen
Erdbeere	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Pflanzen
Erdbeere	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Nach dem Austrieb ODER nach dem Pflanzen
Baumschulgehölzpflan- zen (Zierpflanzen)	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1	Ab Pflanzjahr, vor dem Austrieb ODER nach dem Austrieb

### Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in folgende zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesen zusätzlichen Anwendungsgebieten nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung):



Kultur	Aufwandmenge + 1 l/ha Radiamix®	Wirkungsspektrum	Anzahl der Behandlungen	Anwendungstermin
Frische Kräuter	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige, einkeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Im Ansaatjahr, nach dem Auflaufen
Frische Kräuter	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige, einkeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Nach dem Schnitt
Frische Kräuter	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige, einkeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Ab Standjahr 2, nach dem Austrieb
Teekräuter	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige, einkeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Im Ansaatjahr, nach dem Auflaufen
Teekräuter	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige, einkeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Nach dem Schnitt
Teekräuter	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige, einkeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Ab Standjahr 2, nach dem Austrieb
Feldsalat	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Nach dem Auflaufen (BBCH 12–29)
Johannisbeerartiges Beerenobst	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Nach der Ente
Johannisbeerartiges Beerenobst	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Vor der Blüte
Himbeere, Brombeere	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Nach der Ernte
Himbeere, Brombeere	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Vor der Blüte
Zierpflanzen (Freiland)	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser	Einjährige, einkeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	1 in der Anwendung und je Kultur und Jahr	Ab Pflanzjahr, vor dem Austrieb

### Anwendungsbestimmungen:

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### Auflagen Bienen, Nützlinge und andere Organismen:

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN1001:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## Anwendung

### ACKERBAU

#### Kultur:

Stadium Kultur:

Schadorganismus/Zweck:

Stadium Schadorganismus:

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl Behandlungen:

Anwendungstechnik:

Aufwand:

Mischungspartner:

#### Winterraps

Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Betockungstriebe

Nach dem Auflaufen, Herbst;

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Spritzen

0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende

Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## **Auflagen:**

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**WH9161:** In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

## **Auflagen:**

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich

## **Wartezeit:**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## **Verträglichkeit:**

Nach Vorlage von Clomazone-haltigen Herbiziden tritt ein Bleicheffekt auch bei Schadgräsern ein, der die Wirkstoffaufnahme von Select® 240 EC behindert. Deshalb mit dem Einsatz von Select® 240 EC so lange warten, bis die Schadgräser (wieder) vollständig ergrünt sind.

---

 Select® 240 EC 

<b>Kultur:</b>	<b>Futtererbse</b> (In Beständen zur Saatguterzeugung)
<b>Stadium Kultur:</b>	Von 4. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 4. Ranke) entfaltet bis 4. sichtbar gestrecktes Internodium
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**WH9161:** In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich

**Wartezeit:**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

<b>Kultur:</b>	<b>Lupine-Arten</b>
<b>Stadium Kultur:</b>	Von 2. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

**Anwendungsbestimmungen:**

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.



# Select® 240 EC >

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

<b>Kultur:</b>	<b>Schaf-Schwengel, Rot-Schwengel</b> (In Beständen zur Saatguterzeugung)
<b>Stadium Kultur:</b>	Ab 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft

mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**VV207:** Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

## Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## Kultur:

## Zuckerrübe, Futterrübe

### Stadium Kultur:

Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich

### Schadorganismus/Zweck:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

### Stadium Schadorganismus:

Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe

### Anwendungszeitpunkt:

Nach dem Auflaufen

### Max. Zahl Behandlungen:

In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

### Anwendungstechnik:

Spritzen

### Aufwand:

0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser

### Mischungspartner:

1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von

mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### **Auflagen:**

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden

#### **Wartezeit:**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

<b>Kultur:</b>	<b>Zuckerrübe, Futterrübe</b>
<b>Stadium Kultur:</b>	Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Gemeine Quecke
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen UND 15–20 cm Unkrauthöhe
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	1,0 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

#### **Anwendungsbestimmungen:**

**NT109:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von



mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind

#### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden

#### Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Kultur:

**Stadium Kultur:**

#### Kartoffel

Von 2. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich

**Schadorganismus/Zweck:**

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

**Stadium Schadorganismus:**

Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe

**Anwendungszeitpunkt:**

Nach dem Auflaufen

**Max. Zahl Behandlungen:**

In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungstechnik:**

Spritzen

**Aufwand:**

0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Mischungspartner:**

1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden

### Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---



<b>Kultur:</b>	<b>Kartoffel</b>
<b>Stadium Kultur:</b>	Von 2. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Gemeine Quecke
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen und bei 15–20 cm Unkrauthöhe
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	1,0 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT109:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind

### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden

### Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die

# Select® 240 EC >

zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

<b>Kultur:</b>	<b>Futtererbse</b> (In Beständen zur Saatguterzeugung)
<b>Stadium Kultur:</b>	Von 4. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 4. Ranke) entfaltet bis 4. sichtbar gestrecktes Internodium
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,5 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.



### Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

<b>Kultur:</b>	<b>Ackerbohne</b> (In Beständen zur Saatguterzeugung)
<b>Stadium Kultur:</b>	Von 4. Laubblatt entfaltet bis 4. sichtbar gestrecktes Internodium
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	1,0 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT109:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden



# Select® 240 EC >

## Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

<b>Kultur:</b>	<b>Rotklee, Luzerne</b> (In Beständen zur Saatguterzeugung)
<b>Stadium Kultur:</b>	Ab 3. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 3. Ranke) entfaltet
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich

vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden

## Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

<b>Kultur:</b>	<b>Rotklee, Luzerne</b> (In Beständen zur Saatguterzeugung)
<b>Stadium Kultur:</b>	Ab 3. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 3. Ranke) entfaltet
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Gemeine Quecke
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen und bei 15–20 cm Unkrauthöhe
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	1,0 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT109:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind

# Select® 240 EC >

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden

## Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## FORST

### Kultur:

### Nadelholz, Laubholz

**Schadorganismus/Zweck:** Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

**Stadium Schadorganismus:** Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe

**Anwendungszeitpunkt:** Ab Pflanzjahr, vor dem Austrieb oder nach dem Austrieb

**Max. Zahl Behandlungen:** In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungstechnik:** Spritzen

**Aufwand:** 0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Mischungspartner:** 1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil

an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

## Wartezeit:

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

## GEMÜSEBAU

<b>Kultur:</b>	<b>Spargel</b> (Freiland)
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Ab Pflanzjahr, nach Stechperiode
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Unterblattbehandlung
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen

Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### **Auflagen:**

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

#### **Wartezeit:**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

<b>Kultur:</b>	<b>Zwiebelgemüse</b> (Nutzung als Trocken- oder Bundzwiebel)
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

#### **Anwendungsbestimmungen:**

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei



der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

#### Wartezeit:

56 Tage

#### Kultur:

**Beeten** (Rote, Gelbe, Weiße Bete),

**Kohlrübe, Speiserüben** (Stoppelrübe, Mairübe)

**Schadorganismus/Zweck:** Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

**Stadium Schadorganismus:** Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe

**Anwendungszeitpunkt:** Nach dem Auflaufen

**Max. Zahl Behandlungen:** In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungstechnik:** Spritzen

**Aufwand:** 0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Mischungspartner:** 1,0 l/ha Radiamix®

#### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von

mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

#### Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

#### Kultur:

**Beeten** (Rote, Gelbe, Weiße Beete),

**Kohlrübe, Speiserüben** (Stoppelrübe, Mairübe)

**Schadorganismus/Zweck:** Gemeine Quecke

**Stadium Schadorganismus:** Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe

**Anwendungszeitpunkt:** Nach dem Auflaufen und bei 15–20 cm Unkrauthöhe

**Max. Zahl Behandlungen:** In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungstechnik:** Spritzen

**Aufwand:** 1,0 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Mischungspartner:** 1,0 l/ha Radiamix®

#### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung,



mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

#### Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## OBSTBAU

#### Kultur:

#### Baumschulgehölzpflanzen

#### Schadorganismus/Zweck:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

#### Stadium Schadorganismus:

Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe

#### Anwendungszeitpunkt:

Ab Pflanzjahr, vor dem Austrieb ODER nach dem Austrieb

#### Max. Zahl Behandlungen:

In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

#### Anwendungstechnik:

Spritzen

#### Aufwand:

0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser

#### Mischungspartner:

1,0 l/ha Radiamix®

#### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und



Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### **Auflagen:**

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

#### **Wartezeit:**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

---

<b>Kultur:</b>	<b>Erdbeere</b> (Freiland)
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach der Ernte; nach dem Pflanzen; nach dem Austrieb oder nach dem Pflanzen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: jeweils 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®



### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### Wartezeit:

28 Tage

## ZIERPFLANZENBAU

### Kultur:

### Baumschulgehölzpflanzen

Schadorganismus/Zweck:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Stadium Schadorganismus:

Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe

Anwendungszeitpunkt:

Ab Pflanzjahr, vor dem Austrieb oder nach dem Austrieb

Max. Zahl Behandlungen:

In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Spritzen

Aufwand:

0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser

Mischungspartner:

1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---



## Ausweitung auf geringfügige Verwendung

### GEMÜSEBAU

<b>Kultur:</b>	<b>Frische Kräuter</b> (Freiland/Nutzung als frisches Kraut)
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Im Ansaatjahr, nach dem Auflaufen; nach dem Schnitt; ab 2. Standjahr, nach dem Austrieb
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: jeweils 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

# Select® 240 EC >

## Wartezeit:

14 Tage

<b>Kultur:</b>	<b>Feldsalat</b> (Freiland)
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige, einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach dem Auflaufen
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT109:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## Wartezeit:

14 Tage

<b>Kultur:</b>	<b>Teekräuter zur Wurzelnutzung</b> (Freiland)
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Im Ansaatjahr, nach dem Auflaufen; nach dem Schnitt; ab 2. Standjahr, nach dem Austrieb
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: jeweils 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

# Select® 240 EC >

## Wartezeit:

120 Tage

## OBSTBAU

<b>Kultur:</b>	<b>Johannisbeerartiges Beerenobst; Himbeere, Brombeere</b> (Freiland)
<b>Stadium Kultur:</b>	Ab Wachstum abgeschlossen: Terminalknospe ausgereift; Laubblätter noch grün
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Nach der Ernte
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.



### Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

<b>Kultur:</b>	<b>Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeere, Brombeere</b> (Freiland)
<b>Stadium Kultur:</b>	Bis Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Vor der Blüte
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: jeweils 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

### Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felddraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002



# Select® 240 EC >

(Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## Auflagen:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## ZIERPFLANZENBAU

<b>Kultur:</b>	<b>Zierpflanzen</b> (Freiland)
<b>Schadorganismus/Zweck:</b>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
<b>Stadium Schadorganismus:</b>	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 5. Seitenspross sichtbar; 5. Bestockungstrieb sichtbar
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Ab Pflanzjahr, vor dem Austrieb
<b>Max. Zahl Behandlungen:</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik:</b>	Spritzen
<b>Aufwand:</b>	0,75 l/ha; in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Mischungspartner:</b>	1,0 l/ha Radiamix®

## Anwendungsbestimmungen:

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt



oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### **Auflagen:**

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

#### **Wartezeit:**

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

---

## **Anwendungstechnik**

### **Herstellung der Spritzbrühe:**

Behälter vor Gebrauch mehrmals umdrehen und gründlich schütteln. Die Hälfte des benötigten Wassers in den Spritzbehälter geben und das Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Select® 240 EC unter Rühren in den mit Wasser halbgefüllten Spritztank geben. Anschließend das Öl (1 l/ha Radiamix®). Den Spritztank mit dem restlichen Wasser auffüllen und vor/während dem Spritzen ständig rühren.

### **Reinigung der Geräte:**

Das Spritzgerät und die sonstigen Ausrüstungen unmittelbar nach der Anwendung gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel spülen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig! Den leeren Produktbehälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser dem Spritztank hinzugeben.

### **Wichtiger Hinweis:**

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Wird vorzeitig umgebrochen, können zweikeimblättrige Kulturen nachgebaut werden. Getreide und Mais können 4 Wochen nach der Anwendung nach vorheriger Bodenbearbeitung gesät werden.

## Hinweise zum Schutz des Anwenders

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

**SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Erste Hilfe

**Allgemeine Hinweise:** Sicherheitsdatenblatt bzw. Etikett bereithalten.

**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Im Falle von Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Im Falle von unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome bestehen bleiben, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort die verschmutzte Kleidung ausziehen und mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Falls Hautreizungen auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und sorgfältig das Auge mit einer Augendusche oder mit viel Wasser ausspülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorsichtig entfernen und weiterspülen. Bei anhaltender Augenreizung, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Falls der Verunglückte bei Bewusstsein ist, sofort den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinische Hilfe hinzuziehen.

**Hinweise für den Arzt:** Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Tel.-Nr. 0551-19240

## Kennzeichen nach GefStoffV

**Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenpiktogramme:**

GHS07

GHS08

GHS09

## Gefahrenhinweise:

**H304:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**H319:** Verursacht schwere Augenreizung.

**H336:** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**H411:** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise:

**P280:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

**P301+P310:** Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**P331:** KEIN Erbrechen herbeiführen.

**P337+P313:** Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen.

**P403+P233:** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

## Risiken- und Sicherheitshinweise:

**R 36/38:** Reizt die Augen und die Haut.

**R 52/53:** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

**R 65:** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**R 67:** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.

**S 36/37/39:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**S 2:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**S 13:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**S 26:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**S 35:** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

**S 62:** Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## Ergänzende Kennzeichnungselemente:

**EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## Entsorgungshinweis

Siehe Seite 205

## Transport & Lagerung

Siehe Seite 212 ff.

## Haftung

Siehe Seite 226